

47. Jahrgang, Nr. 08/2026

25. Februar 2026

Seite 1 von 2

■ Erste Änderung
der Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser
(Urban Engineering – Transportation and Water)
des Fachbereichs III
der Berliner Hochschule für Technik
vom 20.01.2016

vom 21.01.2026

**Erste Änderung der Zugangsordnung
für den Masterstudiengang Urbane Infrastrukturplanung - Verkehr und Wasser
(Urban Engineering – Transportation and Water)
des Fachbereichs III der Berliner Hochschule für Technik**

vom 21.01.2026

Aufgrund von § 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Berliner Hochschule für Technik am 21.01.2026 die nachfolgende Erste Änderung der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (Urban Engineering – Transportation and Water) beschlossen.¹

Artikel 1

Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser vom 20.01.2016 (Amtliche Mitteilung 18/2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Rechtsgrundlage wie folgt ausgetauscht: „im Sinne des §23 Abs. 3 Nr. 1 a)“
2. In § 3 Abs. 2a wird nach dem Wort „Bauingenieurwesen“ die Wortgruppe „– Studienschwerpunkt Verkehr und Wasser“ eingefügt.
3. § 3 Abs. 2 Pkt. b) Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Im Hinblick auf die notwendigen Vorkenntnisse sind Studiengänge als vergleichbar zu den Bachelorstudiengängen Bau-VW und UWB anzusehen, deren Curriculum Module aus den folgenden Fächergruppen mit dem Umfang von mindestens der genannten Anzahl von Leistungspunkten (ECTS) enthält:

Verkehrs- und Wasserwesen (z.B. Verkehrstechnik, Verkehrsplanung, Verkehrswegebau, Hydrologie, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft) im Umfang von 30 ECTS

und Bautechnische Fachkenntnisse im Umfang von 15 ECTS (z.B. Geotechnik/Grundbau, Baustoffe, Baubetrieb, Statik).“

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft.

21.01.2026

Berliner Hochschule für Technik

¹ Die Hochschulleitung hat diese Ordnung am 30.01.2026 nach § 2 Abs. 4 BHT-GO bestätigt. Bestätigt wurde die Änderungsordnung durch die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 20.02.2026 gemäß §90 Abs. 1 BerlHG.